

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Frau Brunhilde Gromball	FDP
Herr Franz-Josef Urban	FRL

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Winfried Becker	FRL
Herr Jan Eckermann	Grüne
Herr Johannes Kirchhoff	FRL
Herr Reinhard Korte	FRL
Frau Annette Reuß	FRL
Herr Wolfgang Schelchen	FRL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es gibt keine Anfragen.

2. Nutzung des Brügger Bahnhofsgebäudes für Zwecke der Jugendarbeit

Herr Morisse regt an, der Verwaltung den Auftrag zu geben, dem JHA nach den Sommerferien planungsrechtliche, baurechtliche und finanzielle Prüfungsergebnisse vorzulegen, die dann stufenmäßig umgesetzt werden können: kleine Veranstaltungen, Nutzung des zweiten Raumes - und auch den dritten Raum mit einzubeziehen. Eventuell können Übungsräume in der oberen Wohnung eingerichtet werden. Dies solle alles berücksichtigt werden. Nach den Sommerferien solle dem Jugendhilfeausschuss dann ein konkreter Plan zur Verfügung gestellt werden.

In der Zwischenzeit hätte man die Möglichkeit, mit eventuellen Betreibern oder an einer Beteiligung Interessierten (Jugendkulturbüro, Kulturverein Kalle oder andere) konzeptionelle Gespräche zu führen – so dass der Jugendhilfeausschuss nach den Sommerferien entscheiden kann.

Er schlägt vor, dann mit diesen Ergebnissen vor der nächsten und letzten Ratssitzung - nur wegen dieses einen Tagesordnungspunktes - noch eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses einzuberufen, in der man einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat vorbereitet. Er habe schon ein Interesse daran, die ganze Angelegenheit *grundsätzlich* vor der Kommunalwahl erledigt zu haben.

Frau Löhr hat im Prinzip keine Einwände, bittet aber darum, den öffentlichen Nahverkehr zu berücksichtigen. Es solle nicht bereits um 22.00 Uhr alles dunkel sein.

Herr Morisse erklärt, dass natürlich die Möglichkeit einer Anbindung gegeben sein muss. Ein Nachtzug müsse entsprechend fahren o.ä.

Weitere Bedenken gibt es nicht.

- 3. Anerkennung des Vereins "Spielmäuse e.V." als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 168/2004**
-

Beschluss:

Der Verein „Spielmäuse e.V.“ mit Sitz in Lüdenscheid, Danziger Weg 10, wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

- 4. Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2004/2005
Vorlage: 127/2004**
-

Beschluss:

Der Portionspreis für das Kindergartenjahr 2004/2005 wird auf 3,10 € festgesetzt. Der Monatsbetrag beläuft sich bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 58,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

- 5. Umsetzung der Um- und Abbauplanung von Kinderbetreuungsplätzen zum 01.08.2005
Vorlage: 151/2004**
-

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion, zum Thema ‚Waldkindergarten‘ einen Bericht abzugeben, gibt Frau Polle zunächst folgende Antworten:

Ein Waldkindergarten ist, wie alle anderen Kindertageseinrichtungen auch, eine Einrichtung der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Sinne des KJHG und GTK. Die pädagogische Konzeption des Betreuungsangebots ist vom jeweiligen Träger zu erarbeiten und durchaus sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist den Konzeptionen das Ziel der naturnahen Erziehung der Kinder in einem Wald- und Naturgebiet mit Möglichkeiten zur Sanitärhygiene und Aufenthalt bei Witterungswidrigkeiten. Als Anlage wird beispielhaft das Kurzkonzept des Waldkindergartens Wiblingwerde e.V. verteilt.

Die Gruppengröße sollte bei einem Waldkindergarten mindestens 15 und nicht mehr als 20 Kinder betragen, die Öffnungszeiten im Sommer 4 im Winter 3 Stunden nicht unterschreiten. Der Waldkindergarten mit 20 Plätzen benötigt eine personelle Ausstattung von 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 1 Ergänzungskraft. Der Beschäftigungsumfang der Kräfte richtet sich nach den Öffnungszeiten plus der notwendigen Vorbereitungszeit. Der Einsatz der sachlichen Mittel ist ohne Kenntnis eines möglichen Naturgebiets und den dortigen Gegebenheiten nicht festzulegen.

Ein Waldkindergarten kann sowohl eigenständig betrieben, als auch an bestehende Einrichtungen angebunden werden. Dies ist möglich als zusätzliche Gruppe oder auch innerhalb der Platzzahl. Aufgrund der Ausführungen zur personellen Ausstattung wird deutlich, dass es nicht möglich ist, eine derartige Gruppe kostenneutral einzurichten. Zum Beispiel verursacht eine „klassische“ Regelgruppe mit 25 Plätzen in einer mehrgruppigen Einrichtung in Trägerschaft einer Elterninitiative städtische Kosten von ca. 42.900 € p.a. Eine Waldkindergarten-Gruppe für 20 Kinder in gleicher Trägerschaft würde städtische Ausgaben in Höhe von 46.800 € p.a. zur Folge haben. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt im ersten Fall 35 Stunden, im Fall der Waldkindergarten-Gruppe 20 Stunden. Würde die Öffnungszeit erhöht, müsste das Personalstundenbudget erhöht werden und somit von höheren Kosten ausgegangen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dieses Thema in einer der nächsten JHA-Sitzungen eingehend zu erörtern.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgesehene Umsetzung der Planung zum Um- und Abbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird abgelehnt.

„Über die vorgelegte Um- und Abbauplanung hinaus wird die Vorhaltung von Plätzen im Umfang einer Regelgruppe (25 Plätze) für die Aufnahme von 2- bis 3-jährigen Kindern beschlossen.“

Dieser Vorschlag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine Kindergartengruppe weniger als von der Verwaltung vorgeschlagen abgebaut wird und 25 zusätzliche Plätze für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Änderung können keine Angaben gemacht werden, da nicht bekannt ist, welcher Träger auf Abbau verzichten würde. Sollten die konfessionellen Träger auf den Abbau ihrer Plätze bestehen, käme die Weiterführung der 5. Gruppe der städtischen Kindertagesstätte Oenecking in Betracht. In diesem Fall entfielen Einsparungen in Höhe von 41.600 € p.a. d

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	

5.1. Antrag auf Schließung einer Regelgruppe im ev. Kindergarten "Rathmecke"
Vorlage: 202/2004

Nach Erläuterung der Tischvorlage durch Frau Polle und kurzer Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der von der evangelischen Kirchengemeinde Oberrahmede beantragten Schließung einer von drei Gruppen in ihrem Kindergarten „Rathmecke“ wird zugestimmt.

Die vom Träger angedachte Übergangslösung ist mindestens bis 2006, vielleicht sogar bis 2007 erforderlich. Eine genaue Festlegung des Schließungszeitpunkts der dritten Gruppe wird rechtzeitig zum Auswahlverfahren für das Kindergartenjahr 2005/2006 nach Vorliegen der planungsrelevanten Daten getroffen und dem Träger mitgeteilt.

6. Einbeziehung der Jugendhilfe in die offene Ganztagsgrundschule

Die SPD beantragt, dass auch in zukünftige Diskussionen um die offene Ganztagsgrundschule sowohl Schulausschuss als auch Jugendhilfeausschuss einbezogen werden. Herr Morisse macht den Vorschlag, dass beide Ausschüsse auch in Zukunft gemeinsam über dieses Thema beraten sollen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass zukünftig bei der Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule beide Ausschüsse gemeinsam beraten und entscheiden sollen.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

keine

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Sachstandsbericht zur Landesförderung im Bereich des Landesjugendplans

Herr Lütke-Dartmann gibt einen Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Landesförderung im Bereich des Landesjugendplans.

7.2.2. Förderstruktur der Beratungsstellen

In der letzten Sitzung wurde die Frage gestellt, wie die neue Förderstruktur der Beratungsstellen aussieht. Dazu merkt Herr Scharwächter an, dass es zur Zeit noch kein Ergebnis gibt. Es soll in den Haushaltsplanberatungen 2005 auf diese Frage zurückgekommen werden.

7.3. Anfragen

7.3.1. Übernahme von Patenschaften für Kinderspielplätze

Herr Fröhling weist darauf hin, dass seitens der Jungen Union vor einiger Zeit die Anregung zu Patenschaften von Kinderspielplätzen gegeben wurde. Er bittet die Verwaltung, ein Konzept zur Umsetzung dieser Idee zu erarbeiten und zu prüfen, ob über die Ehrenamtsbörse die Möglichkeit besteht, engagierte Frauen und Männer für diese Aufgabe zu finden.

Herr Scharwächter gibt zu bedenken, dass das Jugendamt für die Kinderspielplätze nicht zuständig ist. Die Anfrage wird daher an den zuständigen Ausschuss weiter geleitet.

gez. Morisse

Vorsitzender

gez. Gerbracht

Schriftführerin